



**Jahresabschluss 2020**  
(Veröffentlichungsversion)

# Bilanz zum 31. Dezember 2020

Tübinger Sporthallenbetriebsgesellschaft mbH, Wilhelmstraße 16, 72074 Tübingen

	Geschäftsjahr 2020		Vorjahr 2019	
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>AKTIVA</b>				<b>PASSIVA</b>
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>				<b>I. Gezeichnetes Kapital</b>
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		738,00	2.506,00	100.000,00
<b>II. Sachanlagen</b>				<b>II. Gewinnvortrag/Verlustvortrag</b>
1. technische Anlagen und Maschinen	9.512,00		10.311,00	11.318,54
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	49.682,00		56.488,00	-30.829,25
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	36.789,50	95.983,50	30.162,50	<u>80.489,29</u>
B. Umlaufvermögen				B. Rückstellungen
<b>I. Vorräte</b>				1. sonstige Rückstellungen
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	4.814,89		4.604,04	78.869,00
2. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	6.597,01	11.411,90	0,00	C. Verbindlichkeiten
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>				1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	122.458,59		82.542,93	186.889,39
2. sonstige Vermögensgegenstände	50.778,84	173.237,43	47.644,58	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr (GJ 186.889,39 / VJ 163.762,59)
- davon gegen Gesellschafter (GJ 33.353,63 / VJ 32.010,48)				2. sonstige Verbindlichkeiten
<b>III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</b>				234.640,39
C. Rechnungsabgrenzungsposten				<u>421.529,78</u>
- davon gegen Gesellschafter (GJ 227.545,39 / VJ 68.037,90)				- davon aus Steuern (GJ 0,00 / VJ 3.602,84)
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr (GJ 27.545,39 / VJ 71.640,74)				- davon gegenüber Gesellschaftern (GJ 227.545,39 / VJ 68.037,90)
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr (GJ 207.095,00 / VJ 7.235,00)				- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr (GJ 207.095,00 / VJ 7.235,00)
Summe A K T I V A	580.888,07	397.844,87	580.888,07	397.844,87
Summe P A S S I V A				580.888,07

# Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020

Tübinger Sporthallenbetriebsgesellschaft mbH, Wilhelmstraße 16, 72074 Tübingen

		Geschäftsjahr 2020	Vorjahr 2019
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		<b>1.150.587,10</b>	1.015.287,60
2. Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		<b>6.597,01</b>	0,00
3. sonstige betriebliche Erträge		<b>15.817,44</b>	12.989,74
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	142.183,12		146.101,79
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>542.330,80</u>	<b>684.513,92</b>	444.269,36
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	246.862,88		217.754,14
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>36.656,04</u>	<b>283.518,92</b>	33.580,11
6. Abschreibungen			
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	26.248,76		39.642,66
b) Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	<u>69.105,87</u>	<b>95.354,63</b>	0,00
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		<b>140.440,31</b>	128.909,61
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		<b>0,54</b>	0,90
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<b>3,56</b>	0,00
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u><b>0,00</b></u>	<u>0,00</u>
<b>11. Ergebnis nach Steuern</b>		<b>-30.829,25</b>	18.020,57
<b>12. Jahresfehlbetrag / Jahresüberschuss</b>		<u><b>-30.829,25</b></u>	<u>18.020,57</u>

## Inhaltsverzeichnis

<b>A. Allgemeine Angaben</b>	<b>33</b>
I. Gliederungsgrundsätze / Darstellungstetigkeit	33
II. Bilanzierungsmethoden	33
III. Bewertungsmethoden	34
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	34
2. Sachanlagen	34
3. Vorräte	35
4. Forderungen	35
5. Rückstellungen	35
6. Verbindlichkeiten	35
<b>B. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz</b>	<b>35</b>
<b>C. Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung</b>	<b>37</b>
<b>D. Sonstige Angaben</b>	<b>37</b>
I. Geschäftsführer	37
II. Aufsichtsrat	38
III. Anzahl der Mitarbeiter	39
<b>E. Ergebnisverwendung</b>	<b>39</b>
<b>F. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen</b>	<b>39</b>
I. Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB	39
II. Sonstige finanzielle Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3 HGB	40
III. Geschäfte mit nahen Angehörigen gemäß § 285 Nr. 21 HGB	42
<b>G. Anlagespiegel</b>	<b>43</b>
<b>H. Nachtragsbericht zum Jahresabschluss 2020</b>	<b>44</b>
<b>I. Unterzeichnung des Jahresabschlusses</b>	<b>45</b>

## A. Allgemeine Angaben

Die Tübinger Sporthallenbetriebsgesellschaft mbH hat ihren Sitz in Tübingen. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart unter HRB 382611 eingetragen.

Der Jahresabschluss wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften wurden die Regelungen des GmbHG beachtet.

Größenabhängige Erleichterungen wurden nur bei der Offenlegung (§ 326 bzw. § 328 HGB) des Jahresabschlusses in Anspruch genommen.

Soweit ein Wahlrecht hinsichtlich einer Angabe in der Bilanz bzw. in der Gewinn- und Verlustrechnung einerseits oder dem Anhang andererseits besteht, wurde dieses Wahlrecht aus Gründen der Übersichtlichkeit grundsätzlich zu Gunsten der Angabe in der Bilanz bzw. in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgeübt.

### I. Gliederungsgrundsätze / Darstellungstetigkeit

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung änderte sich nicht gegenüber dem Vorjahr.

Die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sind mit denen des Vorjahres vergleichbar.

### II. Bilanzierungsmethoden

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Die Posten der Aktivseite sind nicht mit Posten der Passivseite, Aufwendungen nicht mit Erträgen, Grundstücksrechte nicht mit Grundstückslasten verrechnet worden.

Das Anlage- und Umlaufvermögen, das Eigenkapital, die Schulden sowie die Rechnungsabgrenzungsposten wurden in der Bilanz gesondert ausgewiesen und hinreichend aufgliedert.

Das Anlagevermögen weist nur Gegenstände aus, die bestimmt sind, dem Geschäftsbetrieb dauernd zu dienen. Aufwendungen für die Gründung des Unternehmens, die Beschaffung des Eigenkapitals und den Abschluss von Versicherungsverträgen, sowie für

immaterielle Vermögensgegenstände, die nicht entgeltlich erworben wurden, werden nicht bilanziert.

Rückstellungen wurden nur im Rahmen des § 249 HGB und Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den Vorschriften des § 250 HGB gebildet.

### III. Bewertungsmethoden

Die Wertansätze der Eröffnungsbilanz des Geschäftsjahres stimmen mit denen der Schlussbilanz des vorangegangenen Geschäftsjahres überein. Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen. Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden einzeln bewertet. Es ist vorsichtig bewertet worden, namentlich sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, berücksichtigt worden, selbst wenn diese erst zwischen dem Abschlussstichtag und der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind. Gewinne sind nur berücksichtigt worden, wenn sie bis zum Abschlussstichtag realisiert wurden. Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres sind unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung berücksichtigt worden.

Einzelne Positionen wurden wie folgt bewertet:

#### 1. Immaterielle Vermögensgegenstände

- Erworbenene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Als Nutzungsdauer wird bei Software drei Jahre zugrunde gelegt.

#### 2. Sachanlagen

- Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens wurden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich hierfür erhaltene Zuschüsse angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.
- Grundlage der planmäßigen Abschreibung war die voraussichtliche Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstandes.
- Geringwertige Wirtschaftsgüter (Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis EUR 800,00) wurden gemäß § 6 Abs. 2 Satz 1 EstG im Erwerbsjahr voll abgeschrieben, wobei aus Vereinfachungsgründen im Abschreibungsverzeichnis im Jahr des Zugangs ein Abgang unterstellt wurde.

### 3. Vorräte

- Die Vorräte wurden zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt .
- Das Prinzip der Verlust freien Bewertung wurde berücksichtigt.

### 4. Forderungen

- Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich mit dem Nennbetrag angesetzt.

### 5. Rückstellungen

- Die sonstigen Rückstellungen wurden nach vernünftiger kaufmännischer Schätzung mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

### 6. Verbindlichkeiten

- Die Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag nach dem Höchstwertprinzip ausgewiesen.

## B. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz

Bei der Ermittlung der Herstellungskosten von Vermögensgegenständen wurden keine Fremdkapitalzinsen berücksichtigt.

Die Entwicklung und Gliederung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist aus dem Anlagenspiegel ersichtlich, ebenso die Abschreibungen des Geschäftsjahres.

Die Restlaufzeit der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände beträgt, wie im Vorjahr, unter 1 Jahr.

In den sonstigen Vermögensgegenständen zum Bilanzstichtag ist Vorsteuer in Höhe von 16.441,16 € (VJ: 15.633,42 €) enthalten. Die Vorsteuerbeträge sind aufgrund Rechnungstellung im Jahr 2021 erst in diesem Jahr abziehbar.

Rückstellungen sind nur im Rahmen von § 249 HGB gebildet worden. Die Zusammensetzung der Position „sonstige Rückstellungen“ zum Abschlußstichtag ergibt sich aus nachfolgendem Entwicklungsschema:

	Stand 01.01.2020	Verbrauch V (-) Auflösung A (-) Zuführung (+)	Stand 31.12.2020
	€	€	€
Nebenkosten WHO	32.000,00	(V) -0,00 (A)-0,00 (Z) +32.000,00	64.000,00
Urlaubsrückstellung	5.248,00	(V) -5.248,00 (Z)+ 6.829,00	6.829,00
Jahresabschlusskosten (Erstellung/Prüfung)	6.640,00	(V) -6.631,08 (A) -8,92 ((Z) + 8.040,00	8.040,00
Summe	43.888,00	(V) -11.879,08 (A)-8,92 (Z) +46.869,00	78.869,00

In den ausgewiesenen sonstigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über 5 Jahren in Höhe von 7.095,00 € (VJ: 7.235,00 €) enthalten.

In den ausgewiesenen sonstigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von 1 bis 5 Jahren in Höhe von 200.000,00 € (VJ: 0,00 €) enthalten.

Die übrigen Verbindlichkeiten haben unverändert eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

## C. Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Im Jahresabschluss wurden 3.000,00 € Honorar für den Abschlussprüfer in die Rückstellung eingestellt.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von 3.602,84 € enthalten. Sie ergeben sich aus der Auflösung einer Verbindlichkeit aus nicht eingeforderten Vorsteuerkorrekturen 2011.

Die Abschreibung auf das Umlaufvermögen in Höhe von 69.105,87 € (VJ: 0,00 €) beinhaltet den Forderungsausfall eines Mieters aufgrund der Coronapandemie.

## D. Sonstige Angaben

### I. Geschäftsführer

Familienname	Vorname	Berufsbezeichnung	Vertretungsbefugnis
Patzwahl	Claudia	Verwaltungsangestellte	einzelvertretungsbefugt

Frau Patzwahl wurde ab dem 17.05.2013 zur Geschäftsführerin berufen. Die Eintragung im Handelsregister erfolgte am 05.06.2013

Die Angaben zu den Bezügen der Organmitglieder nach § 285 Ziffer 9a und b HGB unterbleiben, da die Voraussetzungen der Schutzklausel nach § 286 Abs. 4 HGB vorliegen.

## II. Aufsichtsrat

Familienname	Vorname	Berufsbezeichnung (Arbeitgeber)	Seit/bis
Dr. Harsch	Daniela	Bürgermeisterin (Universitätsstadt Tübingen)	(Vorsitz) Seit 01.01.2019
Gugel	Bernd	Druckform-/ Druckvorlagen Hersteller (Stadtwerke Tübingen als Bademeister)	seit 01.10.2009
Höhne-Mack	Ingeborg	Gymnasiallehrerin i.R. (vor Rente Albert-Einstein- Gymnasium Reutlingen)	seit 19.08.2014
Bechtle	Ulrich	Landwirtschaftsmeister (selbständig)	seit 29.06.2015
Lederle	Christoph	Lehrer (Wilhelm-Schickard- Schule)	seit 26.05.2019
Dr. Wittlinger	Christian	Apotheker (selbständig / Hölderlin Apotheke)	seit 26.05.2019
Dr. Volck	Gunther	Akademischer Mitarbeiter i.R. (vor Rente bei der Universität Tübingen)	seit 01.04.2016
Schaal	Thomas	Prokurist (Huissel Tabak GmbH)	seit 20.03.2019
Krafft	Hanns-Peter	Lehrer i.R.(vor Rente Jerg- Ratgeb-Realschule Herren- berg)	seit 20.03.2019

### III. Anzahl der Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr wurden durchschnittlich 6 Arbeitnehmer beschäftigt.

## E. Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor, das Bilanzergebnis in voller Höhe auf neue Rechnung vorzutragen. Hierüber muss die Gesellschafterversammlung noch abschließend entscheiden.

## F. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

### I. Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB

Am Abschlussstichtag bestanden keine Haftungsverhältnisse.

## II. Sonstige finanzielle Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3 HGB

Sonstige finanzielle Verpflichtungen, die nicht in der Bilanz auszuweisen und auch keine Haftungsverhältnisse i. S. von § 251 HGB sind, die für die Beurteilung der Lage des Unternehmens von Bedeutung sind, bestanden am Abschlussstichtag aus:

Sonstige finanzielle Verpflichtungen	Höhe der Verpflichtungen p.a. in Euro	Erläuterungen
Pachtvertrag Paul-Horn-Arena	30.700,00	Gesellschafterin Stadt Tübingen als Verpächterin
Pachtvertrag Sporthalle Waldhäuser Ost	13.000,00	Gesellschafterin Stadt Tübingen als Verpächterin
Stellplatzmiete Sporthalle Waldhäuser Ost	384,00	
Mietvertrag Büroräume	6.240,00	
Kostenweiterberechnung Personal	63.600,00	Gesellschafterin Stadt Tübingen als Überlasserin
Kostenerstattung Sach- und Verwaltungskosten Sporthalle Waldhäuser Ost	4.500,00	Gesellschafterin Stadt Tübingen als Leistende
Miete Notruf Aufzugbefreiung	504,00	
Wartung Lüftung (LKT)	1.856,40	
Wartung Aufzug	420,55	
Wartung Rauch- und Wärmeabzugsanlage (RWA)	1.845,00	
Wartung Notstrom	651,09	
Wartung Elektorinstallation	2.108,06	
Wartung Elektroakustische Anlage	2.080,00	
Wartung Trennvorhänge	410,00	
Wartung Ballfangnetze	356,00	
Wartung Hubsteiger	160,00	
Wartung Feuerlöscher und Wandhydranten	633,00	
Wartung Sportgeräte	1.685,51	

Sonstige finanzielle Verpflichtungen	Höhe der Verpflichtungen p.a. in Euro	Erläuterungen
Wartung Blitzschutz	317,00	alle 2 Jahre
Wartung Brandmeldeanlage	7.627,14	
Wartung Hebeanlage	780,00	
Wartung Gebäudeautomatizationstechnik	2.824,68	
Wartung Stapler	552,26	
Wartung Metall-/ Brandtüren	311,00	
Wartung Geräteraumtüren	715,00	
Wartung Tribünen/ Geländer	1.404,45	
Wartung Feuerwehranschluss PHA	1.764,00	
Wartung Honeywell Bauteile	1.206,18	
Wartung LED Banden	1.550,00	
Prüfung Legionellen PHA	184,00	
Wartung Netzwerk	4.800,00	
Glasfaseranschluss	9.180,00	
Sicherheitsprüfung WHO	350,00	
Wartung Trennvorhänge WHO	367,50	
Wartung Geräteraumtore	510,00	
Wartung Feuerlöscher	143,13	
Wartung Rauchschutztüren WHO	660,00	
Wartung Lüftung	2.681,00	
Prüfung Legionellen WHO	222,00	
Mietleasing LED Video Bande	35.747,64	
Versicherungen	11.143,31	

### III. Geschäfte mit nahen Angehörigen gemäß § 285 Nr. 21 HGB

Art des Geschäftes	Wert p.a.	Nahestehende Person
	€	
Pachtvertrag Paul-Horn-Arena	30.700,00	Gesellschafterin Stadt Tübingen als Verpächterin
Pachtvertrag Sporthalle Waldhäuser/Ost	13.000,00	Gesellschafterin Stadt Tübingen als Verpächterin
Mietvertrag Büroräume	6.240,00	WIT Wirtschaftsförderungsgesellschaft Tübingen mbH als Vermieterin
Mitarbeiterüberlassung	63.600,00	Gesellschafterin Stadt Tübingen als Überlasserin
Kostenerstattung Sach- und Verwal- tungskosten Sporthalle Waldhäuser Ost	4.500,00	Gesellschafterin Stadt Tübingen als Leistende
Vertrag Glasfaseranschluss TüNet	9.180,00	Stadtwerke Tübingen
Vertrag über die Lieferung elektri- scher Energie	30.000,00	Stadtwerke Tübingen
Vertrag über die Lieferung von Wär- me für Raumheizung und Warmwas- serbereitung	80.000,00	Stadtwerke Tübingen

## G. Anlagespiegel

	Anschaffungs- Herstellungskosten 01.01.2020 EUR	Zugänge (davon Zinsen für Fremdkapital) EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Anschaffungs- Herstellungskosten 31.12.2020 EUR	kumulierte Abschreibungen 01.01.2020 EUR	Abschreibungen Geschäftsjahr EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	kumulierte Abschreibungen 31.12.2020 EUR	Zuschreibungen Geschäftsjahr EUR	Buchwert 31.12.2020 EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>												
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>												
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	6.304,80	0,00	0,00	0,00	6.304,80	3.798,80	1.768,00	0,00	0,00	5.566,80	0,00	738,00
<b>Zwischensumme</b>	<b>6.304,80</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>6.304,80</b>	<b>3.798,80</b>	<b>1.768,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>5.566,80</b>	<b>0,00</b>	<b>738,00</b>
<b>II. Sachanlagen</b>												
1. technische Anlagen und Maschinen	173.615,07	3.754,00	0,00	0,00	177.369,07	163.304,07	4.553,00	0,00	0,00	167.857,07	0,00	9.512,00
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	198.352,02	13.121,76	12.219,11	0,00	199.254,67	141.864,02	19.927,76	12.219,11	0,00	149.572,67	0,00	49.682,00
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	30.162,50	6.627,00	0,00	0,00	36.789,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	36.789,50
<b>Zwischensumme</b>	<b>402.129,59</b>	<b>23.502,76</b>	<b>12.219,11</b>	<b>0,00</b>	<b>413.413,24</b>	<b>305.168,09</b>	<b>24.480,76</b>	<b>12.219,11</b>	<b>0,00</b>	<b>317.429,74</b>	<b>0,00</b>	<b>95.983,50</b>
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>408.434,39</b>	<b>23.502,76</b>	<b>12.219,11</b>	<b>0,00</b>	<b>419.718,04</b>	<b>308.966,89</b>	<b>26.248,76</b>	<b>12.219,11</b>	<b>0,00</b>	<b>322.996,54</b>	<b>0,00</b>	<b>96.721,50</b>

## H. Nachtragsbericht zum Jahresabschluss 2020

Die anfängliche Erwartung im Jahr 2021 wieder zu einer klassischen Belegung und Hallenauslastung zurück zu gelangen, rückte Woche für Woche weiter in die Ferne. Eine Prognose hinsichtlich einer normalen Auslastung und einem normalen Veranstaltungsgeschehen ist derzeit nicht möglich. Auch die Frage, ob die Paul Horn-Arena ab Juli weiter als Impfzentrum genutzt wird oder wieder eine übliche Belegung möglich ist, kann zum Zeitpunkt der Berichtserstellung nicht abschließend beantwortet werden.

Das Jahr 2021 wird in vielen Bereichen nicht wie geplant und gewohnt verlaufen. Die Auswirkungen der weltweiten Corona-Pandemie mit den drastischen Regelungen und Eingriffen in das öffentliche Leben seitens der Bundes- und Landesregierung hat sich im Wirtschaftsjahr 2020 deutlich gezeigt. Die Auswirkungen der verschiedenen Corona Verordnungen und der damit verbundenen Veranstaltungsbeschränkungen werden sich auch weiterhin bei der Sporthallen GmbH, vor allem bei der Sporthalle WHO zeigen. Durch die Vermietung der Paul Horn-Arena an den Landkreis Tübingen für den Betrieb der Impfzentren wird die Ertragslage in 2021 deutlich günstiger ausfallen wie im Wirtschaftsplan 2021 eingeplant. Letztlich hängt dies jedoch auch davon ab, über welchen Zeitraum schlussendlich diese Nutzung Bestand hat und wie sich dann die Regelungen und Verordnungen rund um die Pandemie im Sommer und Herbst/Winter weiterentwickeln. Auch die Frage ab welchem Zeitpunkt die Tübinger Tigers wieder in die Paul Horn-Arena als ihre Heimspielstätte zurückkehren können hängt damit zusammen.

Der für die Saison 2020/21 gestaffelte Mietpreis für Bundesligaspiele der Tübinger Tigers wird sich auch auf das Jahr 2021 und evtl. Folgejahr auswirken. – siehe auch Lagebericht/4.2. Prognosebericht

Der Sportboden des Gymnastikraumes der Sporthalle WHO ist mangelhaft, die Schäden wurden vom Sportbodenbauer nicht nachgebessert. Aus diesem Grund wurde im April 2019 das gerichtliche Klageverfahren gegen den Sportbodenbauer eingereicht. Mit Mail vom 01.03.2021 wurde der Aufsichtsrat und die Gesellschaftervertreter über den Stand des Verfahrens informiert. Das Verfahren ist immer noch anhängig, da die Beklagte Berufung eingelegt hat.

Die Erneuerung der Spielstandsanzeige mit der 24 Sekunden Anzeige auf den Basketballkörben und der Ersatz für die Elektroakustische Anlage in der Paul Horn-Arena ist in der Vorbereitung.

## I. Unterzeichnung des Jahresabschlusses

Nachfolgend unterzeichne ich den vorstehenden Jahresabschluss bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang für das Geschäftsjahr 2020:

Tübingen, den 19.04.2021

Claudia Patzwahl  
(Geschäftsführerin)

## Lagebericht 2020

### der Tübinger Sporthallenbetriebsgesellschaft mbH

#### 1. Grundlagen des Unternehmens

##### 1.1. Geschäftsmodell

Gegenstand des Unternehmens ist die Organisation und der Betrieb von Sporthallen, insbesondere der Paul Horn-Arena, für den Schulsport, den Vereinssport, gewerbliche Sportveranstaltungen und sonstige dem Widmungszweck nicht entgegenstehende Nutzungen. Die Gesellschaft koordiniert die Nutzung der ihr überlassenen Sporthallen durch die Tübinger Schulen und Vereine. Sie ist verpflichtet, neben dem Schulsport, auch allen Tübinger Sporttreibenden Vereinen und Organisationen, die Möglichkeit des Sporttrainings im Rahmen der zur Verfügung stehenden Kapazitäten im Verhältnis zur Größe des Vereins bzw. der Organisation zu ermöglichen.

##### 1.2. Ziele und Strategien

Die Gesellschaft verwaltet die ihr überlassenen Sporthallen in eigenem Namen und auf eigene Rechnung. Wichtigste Ziele der Tübinger Sporthallenbetriebsgesellschaft mbH sind die Erhöhung und Auslastung der beiden Sporthallen, um diese möglichst kostendeckend zu betreiben, sowie die Integration weiterer städtischer Hallen in die Gesellschaft.

##### 1.3. Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren (Erfolgsfaktoren)

Für die Tübinger Sporthallenbetriebsgesellschaft mbH zählen eine hohe Auslastung der Hallen, die Erhaltung und Verbesserung des technischen Standards sowie ein möglichst ausgeglichenes Jahresergebnis zu den bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren für die Bewertung der Geschäftsentwicklung des Unternehmens. Als nicht-finanzielle Leistungsindikatoren werden die Verwirklichung der Chancengleichheit von Frauen und Männern sowie Beachtung der ökologischen Nachhaltigkeit angesehen. Im Wirtschafts- und Prognosebericht wird auf diese Indikatoren Bezug genommen.

#### 2. Wirtschaftsbericht

##### 2.1. Rahmenbedingungen, Entwicklung der Branche sowie Stärken und Schwächen

Die Paul Horn-Arena ist für Tübingen und den Umkreis weiterhin eine gefragte Sporthalle für Großsportveranstaltungen und sportliche Events. Neben den Bundesligisten gibt es stets weitere Vereine und Veranstalter, die Sportveranstaltungen durchführen möchten. Oftmals scheidet die geplante Veranstaltung an den räumlichen Gegebenheiten oder terminlichen Überschneidungen durch die Heimspiele der Bundesligisten.

Auch aus dem kulturellen Bereich werden immer wieder Anfragen gestellt. Auch hier stehen meist die baurechtlichen Begrenzungen sowie Schwierigkeiten wie fehlender Lastenaufzug, nicht vorhandener Schutzboden oder fehlende zusätzliche Bestuhlung einer Nutzung der Paul Horn-Arena im Wege.

Zur Branchenentwicklung: Das Jahr 2020 startete wie in den Vorjahren. Die Sporthalle WHO war durch den Schul- und Vereinssport auch zum Jahresauftakt 2020 durchgängig sehr gut gebucht. Ebenso hatte die Paul Horn-Arena eine gute Auslastung in der periodischen Belegung sowie der Einzelveranstaltungen.

Die Planungen der gesamten Sport- und Veranstaltungsbranche änderten sich jedoch durch das zunehmende Pandemiegeschehen, welches im März 2020 den ersten Lockdown mit sich brachte. Bei der Hallenbelegung waren dadurch starke Einbrüche zu verzeichnen.

Bezogen auf die Paul Horn-Arena bedeutet dies den Verlust des Bundesligisten TV Rottenburg und damit die Absage von einigen Heimspielen in der Saison 2019/2020 und bis auf weiteres auch für die nachfolgende Hallensaison. Die Pandemie hatte weitere Absagen und Verlegungen von größeren geplanten Veranstaltungen wie die Sportgalas der TSG Tübingen und des Turngau Achalm, Pokalspiele des TuS Metzingen sowie weitere Einzelveranstaltungen zur Folge. Die Paul Horn-Arena war dann als einzige größere Räumlichkeit in Tübingen noch für einige Versammlungen u.a. des DAV und des Forst BW gebucht.

Auch die Auslastung der Sporthalle WHO ist durch die Einschränkungen der Pandemie stark zurückgegangen, so auch der Spielbetrieb der Vereine und Übernachtungen von Organisationen, Einrichtungen und Verbänden.

Ebenso war das Jahr 2020 geprägt von vielen Phasen in denen kein oder nur sehr eingeschränkt Schul- und Vereinssport zugelassen war. Dies hat die Auslastungsquote beider Hallen ebenfalls stark beeinträchtigt

Die Sporthalle WHO wurde in Zeiten mit Präsenzunterricht zu Prüfungs- und Klassenzimmern umfunktioniert. In den Sommerferien wurden die Hallen dann wieder intensiver durch den Vereinssport genutzt, da sich die Corona-Verordnungen entsprechend geändert hatten und Sport unter bestimmten Auflagen und verbunden mit einem Hygienekonzept möglich war.

Auch mit dem Bundesligisten Tübinger Tigers wurde ein Hygienekonzept für die Saison 2020/21 erarbeitet, getragen von der Hoffnung, dass wenigstens ein paar hundert Zuschauer\_innen sich die Spiele in der Paul Horn-Arena live anschauen können. Leider konnte trotz aller Bemühungen nur ein Heimspiel mit knapp 400 Zuschauer\_innen stattfinden.

Zum Ende des Jahres 2020 erfolgte die Umnutzung der Paul Horn-Arena als Zentrales Impfzentrum des Landes Ba-Wü und als Kreisimpfzentrum des Landkreises Tübingen. Der Einzug und Aufbau dessen begann bereits Mitte Dezember. Der Mietvertrag wurde mit einer Nutzungszeit bis Mitte April 2021 und Verlängerungsmöglichkeit bis Ende Juni 2021 mit dem Landkreis Tübingen geschlossen.

Die neue Belegung der Paul Horn-Arena hatte zur Folge, dass die Tübinger Tigers eine Ausweichhalle für ihre Heimspiele in der Saison 2020/2021 benötigten, da der Spielbetrieb der Basketballbundesliga trotz aller Einschränkungen weiterlief. Im Dezember zogen die Tübinger Tigers mit ihrer kompletten Infrastruktur in die Rottenburger Volksbank-Arena um.

Die Nutzungsänderungen der Hallen durch die Pandemie haben die Stärken und Schwächen der Hallen erneut aufgezeigt.

Die Sporthalle WHO konnte durch ein gutes Lüftungssystem, blickdichte Trennvorhänge und gute Zu- und Abgänge erfolgreich in Räumlichkeiten für die Abiturprüfungen unter Einhaltung der AHA - Regeln umfunktioniert werden.

Die Paul Horn-Arena hat durch ihre Räumlichkeiten im EG und UG sowie der Galerie den Betrieb von zwei Impfzentren ermöglicht. Die gute technische Ausstattung inkl. Glasfaseranschluss und die Lüftungstechnik haben diese Nutzung überhaupt erst möglich gemacht. Was erneut vermisst wurde, war ein Lastenaufzug zur Einbringung von Ausstattung und Material des Impfzentrums aber auch für den Abtransport der Infrastruktur für die Tigers Spiele.

## 2.2. Geschäftsverlauf

### 2.2.1 Bericht über die Entwicklung der finanziellen Leistungsindikatoren (Erfolgsfaktoren)

Bedingt durch den Einschnitt der Pandemie im März ist das Geschäftsjahr 2020 nicht vergleichbar mit den vorherigen Jahren. Die Belegung der Hallen war deutlich geringer wie in den Vorjahren und mit einem fast kompletten Ausfall der Einnahmen aus Veranstaltungen und Bundesligaspielen haben sich die Erlöse durch die Vermietung der Hallen erheblich reduziert (109.233 Euro weniger im Vergleich zu Wirtschaftsplan ohne die Mieteinnahmen durch das Impfzentrum in Höhe von 71.795 Euro). Hinzu kam ein Beschluss des Tübinger Gemeinderates den Tübinger Tigers einen Teil der Hallenmiete (69.106 Euro) für die Bundesligaspiele zu erlassen. Zwar hat der Gemeinderat auch einen zusätzlichen Verlustausgleich für die GmbH beschlossen, dieser wurde jedoch im laufenden Jahr nicht in Anspruch genommen, da die wirtschaftliche Entwicklung der GmbH und die Entwicklung der Pandemie abgewartet werden sollte.

Da sich die Einschränkungen durch die Pandemie u.a. beim Publikum bis in den Herbst fortsetzten, wurde für die Saison 2020/21 ein gestaffelter Mietpreis mit den Tübinger Tigers vereinbart um das wirtschaftliche Überleben und damit auch die Paul Horn-Arena als Heimspielstätte des Bundesligisten zu sichern. Dies führte auch zu dem finanziellen Defizit der Sporthallen GmbH und wirkt sich auch auf das Folgejahr 2021 aus.

Die Hygienemaßnahmen entsprechend der Corona-Verordnungen führten auch zu einigen ungeplanten Ausgaben wie z.B. Desinfektionsboxen für die Sportgeräte, Handdesinfektionsspender für Hallenzugänge, Beschriftungen für Wegeführung, Atemschutzmasken, Plexiglas als Spuckschutz und einige Überstunden beim Personal.

Ende das Jahres 2020 mussten für den Einzug der Impfzentren einige zusätzliche Ausgaben finanziert werden (ca. 40.000 Euro). Dazu gehörten der Umzug der Infrastruktur wie Parkettboden, LED Banden und Werbematerialien für die Spiele der Tübinger Tigers und die Neuanschaffung der Standbasketballkörbe inkl. 24 Sekunden Anzeige sowie einige Vorbereitungsmaßnahmen in der Volksbank Arena Rottenburg (Lastverteilerplatten für Bodenschutz, Bodentanks für Verankerung Basketballkörbe, Auslagerung Sportgeräte und Material aus der Volksbank Arena).

Für die Erhaltung der Liquidität der Sporthallen GmbH wurde mit der Universitätsstadt Tübingen Ende 2020 ein Kassenkredit in Höhe von 500.000 Euro vereinbart, wovon 200.000 Euro im Jahr 2020 in Anspruch genommen wurden.

Die Corona-Verordnungen, die stetig sich ändernden Vorgaben und Maßnahmen sowie die Unplanbarkeit und Kurzfristigkeit zwischen den Beschlüssen und dem Realisierungszeitpunkt haben zu einem erhöhten

Kommunikations- und Verwaltungsaufwand geführt. Die bei den Beschäftigten entstandenen Überstunden wurden größtenteils ausbezahlt. Der Stellenumfang für die Assistenz der Geschäftsführung wurde in der Folge im Jahr 2021 von 80% auf 90% zunächst bis Ende 2021 erhöht.

#### Paul Horn-Arena:

Im Geschäftsjahr 2020 war die Paul Horn-Arena bezogen auf die Saison 2019/2020 noch Austragungsort der Heimspiele zweier Bundesligisten. Die Tübinger Tigers hatten 7 Heimspiele, der TV Rottenburg 4 Spiele und der TuS Metzingen hatte im Frühjahr 2020 nur ein Bundesligaspiel vor dem ersten Lockdown im März 2020 in der Paul Horn-Arena. Die Volleyballsaison wurde vorzeitig beendet. Der TV Rottenburg entschied aufgrund der zusätzlichen Belastungen durch die Pandemie seinen Rückzug aus der ersten Bundesliga damit aus der Paul Horn-Arena. Seitdem finden die Volleyballspiele in der Volksbank-Arena in Rottenburg statt. Für die Saison 2020/2021 war die Paul Horn-Arena somit noch Austragungsort der Heimspiele von den Tübinger Tigers in der 2. Bundesliga. Der TuS Metzingen hatte grundsätzliches Interesse an der Spielstätte für einzelne Spiele angemeldet. Die Entwicklung der Corona-Pandemie (Spiele ohne Zuschauer, ohne Eintrittseinnahmen) und deren Bewältigung hat dann beides verhindert.

Für das Jahr 2020 waren die Anfragen für anderweitige Veranstaltungen im Vergleich zum Vorjahr konstant geblieben. Diese konnten durch das zunehmende Pandemiegeschehen nicht mehr realisiert werden. Die STB-Gala der Turngau Achalm fand zu Beginn des Jahres noch statt, die im Herbst alljährlich stattfindende Sportgala der TSG Tübingen blieb aus.

Für Veranstaltungsabsagen, Schul- oder Vereinsbelegungen wurde keine Mietausfallentschädigung von den Veranstaltern verlangt. Aufgrund der generellen Abstandsgebote tat sich parallel ein erhöhter Platzbedarf auf, so konnte die Paul Horn-Arena für zwei Mitgliederversammlungen und einen Workshop zur Verfügung gestellt werden und die Anforderungen erfüllt werden.

In der Sommerpause konnte die geplante LED-Beleuchtung für die Paul Horn-Arena eingebaut und mit der Gebäudeleittechnik gekoppelt werden. Auch der Glasfaseranschluss und die Modernisierung des Hallen WLANs konnte baulich umgesetzt und in Betrieb genommen werden.

Aufgrund eines durchwachsenen Jahres, mit wechselhaften Öffnungszeiten von Sporthallen und der unterschiedlichen Zulassung von Schulsportunterricht und Vereinssport in auch noch unterschiedlichen Varianten, ist ein klassischer Vergleich der periodischen Wochenbelegungsquote für 2020 zum Vorjahr nicht möglich. Daher wurde für 2020 eine Gesamtbelegungsbeurteilung gewählt.

Allein durch die Schließungen konnte nur eine Belegungszeit unter der Woche von knapp 74%, mit rund 7800 Stunden im Vergleich zu einer Normalöffnung zur Verfügung gestellt werden.

Im Bereich des Schul- bzw. Vereinssports ist die durchschnittliche Auslastung der Belegungszeit für das Jahr 2020, unter der Woche damit auf 44 % zurückgegangen.

#### Sporthalle Waldhäuser-Ost:

Die Sporthalle Waldhäuser-Ost war für das Jahr 2020 mit Schul- und Vereinssport sowie vielen Heimspielen in den Bezirks- und Kreisklassen in Volleyball, Handball und weiteren Sportarten und auch Veranstaltungen wie Trainingslagern, Nikolauslauf und Übernachtungen sehr gut ausgebucht. Schlussendlich konn-

te nur noch ein Teil an Belegungen wahrgenommen werden. Die Räumlichkeiten wurden zu Klassenzimmer und Abiturprüfungsräume umfunktioniert. Im Zeitraum von Pfingsten bis in den Herbst 2020 war eine nahezu reguläre Belegung für den Schulsport, Vereinssport und Spieltage möglich. Letztere jedoch ohne Publikum. Größere Veranstaltungen und Übernachtungen blieben aus.

Unter den gleichen Einschränkungen litt auch die Belegung der Sporthalle Waldhäuser-Ost. Jedoch wirkte sich die Umrüstung der Halle in Klassenzimmer positiv auf die Belegungsquote aus, da in einigen Lockdown-Phasen die Halle normalerweise, mit dem Ursprungszweck hätte nicht genutzt werden können.

Im Bereich des Schul- bzw. Vereinssports ist die durchschnittliche Auslastung für das Jahr 2020, der Belegungszeit unter der Woche damit auf 66 % gesunken. Wobei nur 19% der Belegungen durch Vereinstraining genutzt werden konnte.

### 2.2.2 Abweichungen zum Wirtschaftsplan

Das Ergebnis des Geschäftsjahres liegt unter dem Planansatz. Der Planansatz ging von einem Null-Ergebnis aus, der Jahresfehlbetrag beträgt rund 30.829 Euro. Eine deutliche Abweichung von den Planansätzen war in Anbetracht der Entwicklungen rund um die Corona-Pandemie zu erwarten.

Die im Wirtschaftsplan 2020 veranschlagten Erlöse für die Vermietung der Hallen konnten nicht erreicht werden (minus 109.233 Euro ohne Mieteinnahmen Impfzentrum). Durch die geringere Auslastung der Halle sind im Gegenzug auch die Ausgaben im Vergleich zum Ansatz im Wirtschaftsplan u.a. für die Reinigung deutlich geringer ausgefallen (minus 37.577 Euro PHA und minus 20.974 Euro WHO). Auch die Kosten für den Auf- und Abbau der Bundesligaheimspiele sind entsprechend gesunken (ca. 20.000 Euro weniger). In Summe führt dies zu einer Entlastung von rund 77.650 Euro.

Durch die Reduzierung der Ausgaben allein bei diesen Positionen konnte der Einnahmeverlust somit gut kompensiert werden (Restdefizit 31.585 Euro). Die Einnahmen (71.795 Euro) aus der Vermietung an den Landkreis Tübingen als Betreiberin der Impfzentren hat die Einnahmenseite wiederum deutlich verbessert. Somit liegt der Einnahmeverlust gegenüber dem Wirtschaftsplan bei rund 37.500 Euro und im Vergleich zum Vorjahr sind es sogar nur rund 17.900 Euro.

Aus dem Betrieb der Kletteranlage an der Paul Horn-Arena wurden auch in 2020 keine Gewinne generiert.

Die Personalausgaben sind gegenüber dem Planansatz um 7.300 Euro höher ausgefallen, inklusive der Berücksichtigung der Erstattung durch das Aufwendungsausgleichsgesetz. Die Gründe dafür sind neben der tariflichen Steigerung und der Corona-Sonderzahlung die Beschäftigung von Aushilfen u.a. in der Verwaltung und die Parallelbeschäftigung zur Einarbeitung der Assistenz der Geschäftsführung für die Elternzeitvertretung.

Der städtische Zuschuss an die Gesellschaft in Höhe von 680.500 Euro wurde planmäßig ausbezahlt. Für die Sporthalle Waldhäuser-Ost waren dies 188.300 Euro, für die Paul Horn-Arena 492.200 Euro.

Weiter wurde für die Paul Horn-Arena eine Entnahme aus der Instandhaltungsrücklage in Höhe von rund 251.205 Euro getätigt. Diese setzt sich wie folgt zusammen:

<b>Vorhaben:</b>	<b>Betrag in Euro netto (ca.):</b>
Austausch Ballfangnetze	17.000 Euro
RWA-Fenster Austausch	27.000 Euro
Sanierung Dusche	9.200 Euro
Umrüstung und Einbau Beleuchtung Halle auf LED	134.000 Euro
Malerarbeiten Umkleidekabinen	4.500 Euro
Glasfaseranschluss und Netzwerktechnik	47.000 Euro
div. Instandsetzungen (Sportgeräte, Musikanlage, Akkutausch )	12.500 Euro

Im Wirtschaftsplan war eine Entnahme für die Paul Horn-Arena aus der Rücklage in Höhe von 329.500 Euro vorgesehen. Wegen der Nutzungsentwicklung konnten einige Vorhaben nicht realisiert werden so z.B. die Erneuerung der Elektroakustischen Anlage (ELA) mit ca. 50.000 Euro, die Instandhaltung der Tribünen und des Parkettbodens sowie Ersatz für Sportgeräte (ca. 28.000 Euro).

Für die Sporthalle WHO wurde eine Entnahme aus der Instandhaltungsrücklage in Höhe von rund 10.670 Euro getätigt.

Finanziert wurde damit:

<b>Vorhaben:</b>	<b>Betrag in netto Euro (ca.)</b>
Reparatur Geräteraum Hallentore	5.600 Euro
Reparaturarbeiten an Sportgeräten	5.000 Euro

Die Differenz zum Planansatz (39.000 Euro) ergibt sich im Wesentlichen aus dem noch immer offenen Rechtsstreit und damit ausstehenden Sanierung des Sportbodens im Gymnastikraum der Sporthalle WHO.

### 2.2.3 Berichterstattung über nicht-finanzielle Leistungsindikatoren

#### 2.2.3.1 **Verwirklichung der Chancengleichheit von Frauen und Männern**

Die Gesellschaft beschäftigte im Jahr 2020 drei Hausmeister in Vollzeit. Zwei der drei Hausmeister sind bei der GmbH angestellt, ein Hausmeister wird von der Universitätsstadt Tübingen ausgeliehen. Ein weiterer Hausmeister unterstützte bis September 2020 die Gesellschaft als Minijobber, vor allem an den Wochenenden, auf 450-Euro-Basis.

Die Geschäftsführung wird aufgeteilt in die Geschäftsführerin und ein Prokurist. Beide führen diese Tätigkeit im Nebenjob aus. Weiter beschäftigt die GmbH eine Assistentin mit 80% Arbeitsumfang.

Regelmäßig werden Werkstudentinnen und Werkstudenten, Praktikanten und Aushilfen eingestellt, die die Geschäftsführung und auch die Hausmeister bei ihrer Arbeit unterstützen und Einblicke in die Tätigkeiten einer GmbH bekommen.

Die Beschäftigten in der Sporthallen GmbH setzten sich in 2020, wie folgt zusammen:

<b>Tätigkeit</b>	<b>Umfang der Beschäftigung</b>	<b>männlich</b>	<b>weiblich</b>
Geschäftsführung	Minijob		1
Prokurist_in	Minijob	1	
Assistent_in der GF	80%		1
Werkstudent_in	Minijob/Aushilfe	1	1
Hausmeister_in PHA	100%	2	
Hausmeister_in WHO	100%	1	
Hausmeister_in PHA /WHO	Minijob	1	

Die Anzahl (Kopfzahl) der männlichen Arbeitskräfte ist höher wie die der weiblichen. Im Verhältnis zur Vollzeitäquivalent weist die GmbH auch einen deutlich höheren männlichen Stellenumfang auf. Die Führungspositionen sind zwar paritätisch besetzt, allerdings überwiegend im Nebenjob mit geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen. Die Hausmeisterstellen sind derzeit alle mit Männern besetzt, was in diesem Berufsfeld nicht ungewöhnlich ist. Bei der nächsten Stellenausschreibung in diesem Bereich, wird verstärkt darauf geachtet, dass auch Frauen sich vermehrt für die ausgeschriebene Stelle interessieren.

#### **2.2.4 Angaben Umweltaspekte**

Die Geschäftsführung achtet weiterhin darauf, die beiden Hallen im Sinne der Umwelt nachhaltig aufzurüsten. Das im Jahr 2016 durchgeführte Energieaudit wird fortgeführt und die daraus resultierenden Empfehlungen des Stadtwerke-Partners wurden größtenteils wie z.B. die Umstellung auf LED Beleuchtung umgesetzt. Dem gesetzlichen Turnus entsprechend steht erneut ein Energieaudit in 2021 an.

Die Umstellung der Hallenbeleuchtungen führt rechnerisch zu folgenden Einsparungen:

Sporthalle WHO: ca. 79.000 kWh pro Jahr, was einer Einsparung gegenüber den vorherigen Lampen von ca. 80% entspricht

Paul Horn-Arena: ca. 50.000 kWh pro Jahr, was einer Einsparung gegenüber den vorherigen Lampen von ca. 65 % entspricht

Weiter hat sich die Geschäftsführung zur Nutzung eines TeilAutos verpflichtet, sodass die dienstlichen Fahrten vorwiegend entweder mit dem Fahrrad, öffentlichen Verkehrsmitteln oder gegebenenfalls mit dem TeilAuto zurückgelegt werden können.

#### **2.2.5 Kunden- und Veranstaltungsentwicklung**

Der TV Rottenburg trat in der Saison 2019/2020 aus der Bundesliga aus, die Tigers Tübingen haben die Saison auf dem 13. Platz der Liga Pro A abgeschlossen. Der TuS Metzingen schnitt in der Bundesliga auf Platz 3 ab.

Neben der bewährten Gala können Neukunden für Mitarbeiterversammlungen der ForstBW oder auch die Mitgliederversammlung des DAV genannt werden. Die VIP-Galerie wurde als Workshop-Räumlichkeit genutzt und es gab mehrere konkrete Anfragen zu Film- und Fotoaufnahmen in der Halle. Entscheidender Neukunde und Mieter der Paul Horn-Arena ist der Landkreis Tübingen, Betreiber des Impfzentrums in Tübingen.

### 3. Lage des Unternehmens

#### 3.1. Vermögens- und Kapitalstruktur

Das Vermögen der GmbH hat sich gegenüber dem Vorjahr von 397.844 Euro auf 580.888 Euro erhöht. Die Kapitalstruktur der Gesellschaft stellt sich zum 31.12.2020 folgendermaßen dar:

Das gezeichnete Kapital in Höhe von 100.000 Euro zuzüglich dem Gewinnvortrag aus dem Vorjahr von 11.318 Euro sowie abzüglich dem aktuellen Jahresfehlbetrag in Höhe von 30.829 Euro ergibt ein Eigenkapital in Höhe von 80.489 Euro (Vorjahr: 111.318 Euro). Die Sporthallen GmbH finanziert sich nicht über Bankkredite. Für die Sicherung der Liquidität wurde ein Kassenkredit bei der Universitätsstadt Tübingen aufgenommen. Die Eigenkapitalquote beträgt 14 Prozent (Vorjahr: 28 Prozent).

Das Anlagevermögen ist vollständig durch Eigenkapital gedeckt. Den kurzfristigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen in Höhe von 293.304 Euro (Vorjahr: 286.526 Euro) stehen zum Bilanzstichtag liquide Mittel, kurzfristige Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von 457.123 Euro (Vorjahr: 279.479 Euro) gegenüber.

#### 3.2. Finanzlage und Investitionen

Durch die vierteljährlichen Regelzuschüsse der Universitätsstadt Tübingen wird die permanente Liquidität der Gesellschaft sichergestellt. Im Jahr 2020 wurde erstmals ein Kassenkredit mit der Universitätsstadt Tübingen vereinbart.

Im Jahr 2020 wurden von der Stadt 680.500 Euro als Gesellschafterzuschuss an die GmbH ausbezahlt. Auch eine Entnahme aus der städtischen Instandhaltungsrücklage in Höhe von 261.882 Euro wurde von der GmbH bei der Stadt beantragt und in voller Höhe netto ausbezahlt.

Für 2020 wurde für die Betriebskostenabrechnung der Sporthalle WHO eine Rückstellung in Höhe von 64.000 Euro gebildet, da bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses der Geschäftsführung noch keine Betriebskostenabrechnung für die Jahre 2019 und 2020 vorlag.

#### 3.3. Ertragslage

In 2020 konnte ein Umsatzerlös in Höhe von 1.150.587 Euro (Vorjahr: 1.015.288 Euro) erzielt werden. Der Gesellschafterzuschuss sowie der Zuschuss aus der Instandhaltungsrücklage, zur Defizitabdeckung durch die Universitätsstadt Tübingen, wird seit 2016 auch in der Gewinn- und Verlustrechnung als nicht steuerbarer Innenumsatz ausgewiesen.

Weiter konnten aus dem Kletterbetrieb an der Paul Horn-Arena wieder keine Einnahmen generiert werden, da die Erlöse aus dem Kletterbetrieb vor allem wegen der Auswirkungen durch die Pandemie deutlich zurückgegangen sind. Perspektivisch ist davon auszugehen, dass mehr wie ein kostendeckender Betrieb nicht mehr erreicht werden kann.

### 4. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

#### 4.1. Chancen- und Risikobericht

Grundsätzlich liegt das Risiko für eine sinkende Auslastung vor allem im sportlichen und wirtschaftlichen Erfolg der Hauptveranstalter in der Paul Horn-Arena, den die GmbH nicht beeinflussen kann. Der wirtschaftliche Erfolg der Vereine hängt auch von der Gesamtsituation und dem Engagement der deutschen Wirtschaft ab, da sich die Vereine maßgeblich über Sponsorengelder finanzieren.

Seit März 2020 ist eine veränderte Situation eingetreten. Die Corona-Pandemie mit den erforderlichen Maßnahmen zur Eindämmung haben große Auswirkungen auf die Nutzung und Belegungszeiten der Hallen. Ein Hauptveranstalter, der TV Rottenburg mit seiner Herrenvolleyballmannschaft hat die 1. Bundesliga verlassen und ist mit seinen Heimspielen zurück nach Rottenburg gezogen. Die Nutzungsmöglichkeiten sind nach wie vor deutlich eingeschränkt, Schul- und Vereinssport findet in den Hallen seit Herbst 2020 nicht mehr oder nur in definierten Ausnahmefällen statt. Die Belegungszeiten im Sommer 2020 konnten die Ausfälle des restlichen Jahres nicht kompensieren, da die Hallen in der Sommerzeit grundsätzlich weniger ausgelastet sind, Sport findet hauptsächlich im Freien statt.

Die Tübinger Tigers konnten sich in der 2. Bundesliga halten und so verbleibt perspektivisch zumindest einer der großen Veranstalter in der Paul Horn-Arena. Auch mit der Rückkehr der beiden Sportgalas wird gerechnet, sobald die Pandemie dies zulässt. Es kann auch davon ausgegangen werden, dass mit dem Rückgang der einschränkenden Nutzungsmöglichkeiten auch andere Nutzergruppen wie z.B. das Frauenhandballteam des TuS Metzingen zurückkehren werden.

Eine sehr gute Auslastung der Sporthalle WHO ist zu erwarten, sobald ein Sport- und Spielbetrieb wieder vollumfänglich möglich ist.

Durch die neuartigen Belegungen der Hallen, Impfzentrum in der Paul Horn-Arena und Klassen-/Prüfungsräume in der Sporthalle WHO, hat sich das Potenzial und die Flexibilität der Hallen gezeigt, auch in schwierigen Zeiten.

#### 4.2. Prognosebericht

Bei der Aufstellung des Wirtschaftsplans 2021 wurde noch von einer langsamen, aber stetigen Verbesserung der Pandemie und damit auch von weniger Nutzungseinschränkungen ausgegangen. Entsprechend waren die Berechnungen bei den Mieteinnahmen positiv zurückhaltend kalkuliert.

Wie sich aktuell zeigt, waren die getroffenen Annahmen zu optimistisch, die Pandemie hat das Land noch im Würgegriff, aktuell wird über mehr Einschränkungen gesprochen und nicht über eine Reduzierung. Dies wird zumindest bis Herbst 2021 Auswirkungen auf die Nutzung der Hallen haben.

Es muss davon ausgegangen werden, dass Schul- und Vereinssport bis dahin überhaupt nicht oder sehr eingeschränkt stattfinden kann. Auch Veranstaltungen mit Publikum sind in weite Ferne gerückt. Dies wird zu weniger Einnahmen führen. Dass diese Einnahmeausfälle durch weniger Ausgaben komplett ausgeglichen werden können ist unwahrscheinlich. Aber selbstverständlich wird versucht die Ausgabenseite entsprechend anzupassen.

Dass die Hallen dennoch auch in der aktuellen Situation nicht leer stehen, hängt mit den besonderen Gegebenheiten der Hallen zusammen.

Die Sporthalle WHO kann von der angrenzenden Schule für Unterricht und Prüfungen sowie Prüfungsvorbereitungen z.B. für das Sportabitur genutzt werden. Das verschafft den Schulbeteiligten Platz und Hygieneregeln können besser eingehalten werden.

Mit dem Einzug der Impfzentren in die Paul Horn-Arena ist diese ausgelastet wie noch nie zuvor. An sieben Tagen die Woche läuft der Betrieb, was die Halleninfrastruktur zwar an ihre Grenzen bringt, aber es funktioniert und es kann somit ein wichtiger Beitrag zur Bewältigung der Pandemie geleistet werden. Auch aus der wirtschaftlicher Perspektive profitieren hier beide Seiten von der Nutzungsmöglichkeit. Durch die Mieteinnahmen wird sich das Jahr 2021 für die Sporthallen GmbH wirtschaftlich deutlich positiver entwickeln wie geplant.

Tübingen, 26.04.2021

---

Claudia Patzwahl

---

Tobias Kienzle

**BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die Tübinger Sporthallenbetriebsgesellschaft mbH, Tübingen

**Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der Tübinger Sporthallenbetriebsgesellschaft mbH, Tübingen – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Tübinger Sporthallenbetriebsgesellschaft mbH, Tübingen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Stuttgart, den 20. April 2021

Baker Tilly GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
(Düsseldorf)

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Matthias Appel".

Matthias Appel  
Wirtschaftsprüfer

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Daniel Deutsch".

Daniel Deutsch  
Wirtschaftsprüfer

elektronische Kopie